

Verzichtserklärung

gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sowie Versicherungsvermittler-Verordnung.

Die vorgeschriebenen Informationen gemäß VVG wurden mitgeteilt.

| | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Vermittler/in | GSt./Vermittler | VS-Nr. oder Antragsnr. aus BA/Agentas |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Termin/Ort

Gesprächsteilnehmer

Persönliche Angaben

Weitere Personendaten siehe Antrag vom

Name

Vorname

Verzicht des Kunden auf Beratung und/oder auf die Dokumentation nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Die Kundin/der Kunde kann gemäß § 61 Absatz 2 VVG auf die Beratung und/oder die Dokumentation der Beratung verzichten.

Von dieser Möglichkeit macht der Kunde ausdrücklich Gebrauch und verzichtet auf eine Beratung und schriftliche Dokumentation. (nicht Zutreffendes bitte streichen.)

Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Ein Exemplar des Beratungsprotokolls wurde ausgehändigt.

Die Beratungsdokumentation wird zusammen mit dem Versicherungsantrag an die Basler Versicherungen zum Zweck der Archivierung und Bearbeitung von Beanstandungen übermittelt.

| | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|----------------------|

Ort/Datum

Unterschrift des Vermittlers/
des Versicherungsunternehmens.

Unterschrift Interessent/Kunde